



Wissenswertes für eine Promotion mit Kind

1. Viele Stipendienggeber gewähren Familien- und Betreuungszuschläge sowie Verlängerungsmöglichkeiten des Stipendiums. Sollte es Altersgrenzen bei den Bewerbungsvoraussetzungen geben, können diese durch Kindererziehungszeiten angehoben werden.
2. Ein Mutterschaftsgeld wird nur im Angestelltenverhältnis gezahlt. Wenn Sie sich über ein Stipendium finanzieren, haben Sie keinen Anspruch auf diese Leistung.
3. Befristete Arbeitsverträge werden um den Zeitraum der in Anspruch genommenen Elternzeit verlängert (sog. Nachgewährung). Dies kann auch bei drittmittelfinanzierten Arbeitsverträgen gelten.
4. Die Höhe des Elterngeldes bemisst sich nach dem vorhergehenden Einkommen. Stipendiatinnen und Stipendiaten bekommen den Mindestsatz.

↳ www.jga.uni-jena.de/Promotion_mit_Kind

Service und Beratung in der Anlaufstelle

Die Anlaufstelle bietet Service und Beratung für alle Promotionsinteressierten und Promovierenden der Universität Jena. Hier erhalten Sie Antworten auf alle Fragen rund um die Promotion: Wie werde ich als Doktorand/in angenommen? Wie immatrikuliere ich mich als Doktorand/in? Welche Angebote bietet die Universität für Promovierende? Was ist das Qualifizierungsprogramm? Wir beraten Sie dort auch gern zu grundsätzlichen Fragen zur Promotion oder zu Möglichkeiten der Finanzierung einer Promotion.

Die Anlaufstelle finden Sie im Erdgeschoss des Hauses für den wissenschaftlichen Nachwuchs „Zur Rosen“.

Telefon: +49 3641 930405

E-Mail: graduierten.akademie@uni-jena.de

↳ www.jga.uni-jena.de/anlaufstelle



Kontakt

Graduierten-Akademie
Haus für den wissenschaftlichen
Nachwuchs – „Zur Rosen“
Johannisstraße 13 | 07743 Jena
Telefon: +49 3641 930405
E-Mail: graduierten.akademie@uni-jena.de

www.jga.uni-jena.de

IMPRESSUM Herausgeber: Friedrich-Schiller-Universität Jena, Graduierten-Akademie
/ Redaktion: Norbert Krause / Fotos: Jan-Peter Kasper / Gestaltung: Sabine Ihl



GRADUIERTEN-AKADEMIE

Finanzierung der Promotion

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Allgemeines

Für ein Promotionsprojekt kann man grundsätzlich zwischen der Finanzierung durch eine Mitarbeiterstelle, durch ein Stipendium oder als berufsbegleitende Promotion unterscheiden. Sprechen Sie über Möglichkeiten der Finanzierung in jedem Fall mit Ihrer zukünftigen Betreuerin oder Ihrem zukünftigen Betreuer. Da die Förderung aus einer Quelle häufig nicht für die komplette Promotionszeit ausreicht, ergeben sich nicht selten Mischfinanzierungen und der Wechsel von einer Finanzierungsform in eine andere.

Die Mitarbeiterstelle

Es gibt zwei Formen der Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter:

1. Auf Haushaltsstellen sind Sie Angestellte am Lehrstuhl oder im Institut der Betreuerin bzw. des Betreuers. Sie unterstützen diese bei der Umsetzung der Lehrstuhl- oder Abteilungsaufgaben, wie z. B. bei Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende, durch die Mitwirkung am Forschungsprogramm sowie durch die Unterstützung in der Verwaltung. Zugleich erhalten Sie die Möglichkeit zur Arbeit an Ihrer Dissertation.
2. In universitären Drittmittelprojekten sowie bei einer Anstellung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen bearbeiten Sie das Forschungsprogramm des Projekts

und erhalten ebenfalls die Möglichkeit zur eigenen Qualifizierung. Sie sollten mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer besprechen, wie eng Ihr Promotionsprojekt mit dem Thema des Drittmittelprojekts im Zusammenhang steht.

Beide Formen der Anstellung sind üblicherweise zeitlich befristet (oft 3 Jahre, bei Haushaltsstellen max. 6 Jahre), werden nach Tarif vergütet (TV-L E13) und sind überwiegend als Teilzeitstelle ausgestaltet (50-65%). Die Ausschreibung und die Vergabe der Stellen erfolgt durch die LehrstuhlinhaberIn oder den Lehrstuhlinhaber. Die Versicherung erfolgt über die gesetzliche Sozialversicherung.

- + Bei Haushaltsstellen gute Einbindung in den regulären Wissenschaftsbetrieb
- + Längerfristige Finanzierung möglich
- Bei Haushaltsstellen oft weniger Zeit für die Promotion durch Lehrstuhlaufgaben
- Mitunter geringere Einbindung in Peer-Netzwerke

Das Promotionsstipendium

Es gibt zahlreiche Stiftungen, die Stipendien zur Promotion vergeben. Promotionsstipendien werden in der Regel für zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr gewährt. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind formal unabhängig, d.h. keine Angestellten der Universität. Stipendien gelten nicht als Einkommen und werden daher nicht versteuert. Sie müssen sich aber selbst um Ihre Sozialversicherungen kümmern, das heißt eine Krankenversicherung abschließen und diese aus den Stipendienmitteln finanzieren. In die Rentenversicherung können Sie freiwillig einzah-



len. Achtung: Zwischen der Antragstellung und der möglichen Gewährung des Stipendiums liegen oftmals mehrere Monate, die ebenfalls finanziert werden müssen.

Begabtenförderungswerke

Es gibt in Deutschland 13 Begabtenförderungswerke, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert werden. Diese stehen verschiedenen deutschen Parteien, Kirchen oder Sozialpartnern nahe. Sie unterscheiden sich in der Art der Auswahl ihrer Stipendiaten sowie in Art und Angebot der ideellen Förderung. Die Höhe der finanziellen Förderung ist bei allen Werken identisch. Jedes Begabtenförderungswerk hat einen oder mehrere Vertrauensdozenten an der Friedrich-Schiller-Universität, an die Sie sich für Fragen vor einer Bewerbung wenden können.

Landesgraduiertenstipendien

Die Stipendien der Thüringer Landesgraduiertenförderung werden einmal pro Jahr im Herbst von der Friedrich-Schiller-Universität vergeben. Die Anzahl der Stipendien variiert jährlich – in den letzten Jahren wurden pro Jahr etwa 10-12 Stipendien für eine maximale Laufzeit von drei Jahren vergeben.

Fachspezifische Stipendien

Neben diesen fachunabhängigen Stipendien gibt es außerdem noch zahlreiche fachspezifische Stipendien. Für eine Suche nach diesen Stipendien empfehlen wir z.B. die Datenbank mystipendium.de. Dort erhalten Sie nach der Eingabe Ihrer Promotionsdaten eine sortierte Liste mit möglichen Stipendiengubern.

- + 100 % Zeit für die Promotion
- + Stipendium als Auszeichnung im Lebenslauf
- Keine Sozialversicherung enthalten
- Möglicherweise geringere Einbindung in den regulären Wissenschaftsbetrieb

Strukturierte Promotionsprogramme

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt es über 20 Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und Promotionsprogramme (siehe Webseite der Graduierten-Akademie). In diesen Einrichtungen forschen Promovierende thematisch fokussiert um ein gemeinsames Oberthema, werden in Teams betreut und erhalten Angebote zur fachlichen Weiterqualifizierung.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel entweder über programmeigene Stipendien oder Stellen. Die Vergabe findet üblicherweise zu einem festgesetzten Termin in einem Auswahlverfahren durch eine Vergabekommission statt.

➔ www.jga.uni-jena.de/strukturierte_programme

Die berufsbegleitende Promotion

Bei der berufsbegleitenden Promotion sind Sie außerhalb der Universität angestellt. Bitte bedenken Sie bei der Langzeitplanung Ihrer Doktorarbeit, dass Sie bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in den meisten Fällen deutlich länger für die Fertigstellung Ihrer Dissertation brauchen werden, vor allem wenn Ihr Promotionsprojekt nicht mit Ihrer beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht.

- + Von der Promotion unabhängige Finanzierung
- + Arbeitserfahrungen außerhalb der Wissenschaft
- Wenig Zeit für die Promotion
- Keine Einbindung in regulären Wissenschaftsbetrieb